



WHITEPAPER FÜR HANDWERKS BETRIEBE

Die 7 teuersten Steuerfehler für Handwerksbetriebe

Und wie du sie in unter 30 Minuten abstellst

Aus über 100 Mandatsübernahmen. Keine Theorie.

Kurz vorweg

Du hast diesen Leitfaden runtergeladen, weil du das Gefühl hast, zu viel Steuern zu zahlen. Dieses Gefühl trügt selten.

Wir übernehmen jedes Jahr Handwerksbetriebe von anderen Steuerberatern. Und wir finden dabei immer wieder dieselben Fehler. Nicht, weil die Kollegen schlecht arbeiten – sondern weil sie 400 Mandanten aus 35 Branchen betreuen. Der Zahnarzt neben dem Solarteur. Da bleibt Branchenwissen auf der Strecke.

Beim ersten Check eines neuen Mandats liegen bei uns meistens **5.000 bis 15.000 Euro auf dem Tisch**. Geld, das schon da war. Nur hat es keiner gehoben.

Die folgenden sieben Fehler sind die Klassiker. Lies sie durch, hak sie ab. Wenn dir bei drei oder mehr Punkten unwohl wird, weißt du, was zu tun ist.

Wichtig: Dieser Leitfaden ersetzt keine Beratung im Einzelfall. Er zeigt dir, wo du hinschauen musst.

INHALT

1	§13b wird behandelt wie ein Sonderfall	S. 3	6	Beim Fahrzeug entscheidet der Händler, nicht die Rechnung	S. 10
2	Die Freistellungsbescheinigung liegt in der Schublade – abgelaufen	S. 4	7	Deine offenen Baustellen tauchen in der BWA nicht auf	S. 12
3	Investiert wird nach Bauchgefühl, nicht nach Kalender	S. 5		Bonus: Der Fehler, den 2027 die halbe Branche machen wird	S. 13
4	Die Rechtsform von 2011 passt nicht mehr zum Betrieb von 2026	S. 7		Dein Selbstcheck	S. 14
5	Du erhöhst Löhne, statt Netto zu erhöhen	S. 8		Was du jetzt tun kannst	S. 15

Fehler 1: §13b wird behandelt wie ein Sonderfall

Was passiert

Du beauftragst einen Subunternehmer für die Rohinstallation. Er schreibt dir eine Rechnung mit 19 % Umsatzsteuer. Du zahlst sie, ziehst die Vorsteuer und denkst dir nichts dabei.

Falsch. Wenn du selbst Bauleistungen erbringst (und das tust du als SHK-, Elektro- oder Malerbetrieb praktisch immer) schuldest **du** die Umsatzsteuer aus dieser Rechnung, nicht dein Sub. Das ist die Umkehr der Steuerschuldnerschaft nach § 13b UStG.

Umgekehrt gilt dasselbe: Wenn du für einen Generalunternehmer arbeitest, darfst du keine Umsatzsteuer ausweisen. Tust du es trotzdem, schuldest du sie, und dein Auftraggeber bekommt dafür trotzdem keine Vorsteuer.

Was es kostet

§13b ist einer der Lieblingsprüfpunkte in jeder Umsatzsteuer-Sonderprüfung, weil er sich schnell und sauber nachrechnen lässt. Bei einem Betrieb mit 300.000 Euro Subunternehmer-Volumen im Jahr geht es um 57.000 Euro Umsatzsteuer, zuzüglich Nachzahlungszinsen von 1,8 % pro Jahr ab dem 16. Monat nach Ablauf des Steuerjahres.

So geht's richtig

- Lass dir von **jedem** Auftraggeber, der Bauleistungen von dir bezieht, den Nachweis **USt 1 TG** geben. Der ist drei Jahre gültig – und du brauchst ihn im Original in deiner Akte, nicht als vage Erinnerung.
- Leg in deiner Software zwei getrennte Erlöskonten an: „Umsätze §13b“ und „Umsätze 19%“. Wer beides über ein Konto laufen lässt, findet den Fehler nie.
- Prüfe auch die Eingangsseite: Jede Sub-Rechnung mit ausgewiesener Umsatzsteuer ist ein Warnsignal.

DEINE PRÜFFRAGE

Kannst du für deine drei größten Auftraggeber innerhalb von zwei Minuten den gültigen §13b-Nachweis vorlegen?

Fehler 2: Die Freistellungsbescheinigung liegt in der Schublade – abgelaufen

Was passiert

Dein Subunternehmer hat dir vor zwei Jahren eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG gegeben. Die hast du abgeheftet. Seitdem beauftragst du ihn regelmäßig.

Was du nicht weißt: Die Bescheinigung war bis zum 31.12. des Vorjahres befristet. Und ohne gültige Bescheinigung bist du als Auftraggeber verpflichtet, **15 % der Rechnungssumme** einzubehalten und ans Finanzamt abzuführen. Machst du das nicht, haftest du für den Betrag. Persönlich.

Was es kostet

15 % auf jede Zahlung an einen Sub ohne gültige Bescheinigung. Bei 200.000 Euro Sub-Volumen sind das 30.000 Euro, die das Finanzamt bei dir holt, und die du dir dann von deinem Subunternehmer zurückholen darfst. Viel Erfolg dabei, wenn der inzwischen insolvent ist.

Die Freigrenze liegt bei 5.000 Euro pro Auftragnehmer und Kalenderjahr. Die ist bei einem einzigen Bad schon gerissen.

So geht's richtig

- Führe eine simple Liste: Subunternehmer, Bescheinigungsnummer, **Gültigkeit bis**, Wiedervorlage 4 Wochen vorher.
- Prüfe die Gültigkeit über das Online-Abfrageverfahren des Bundeszentralamts für Steuern. Das dauert 30 Sekunden und ist der einzige Nachweis, der zählt.
- Keine gültige Bescheinigung, keine Zahlung ohne Einbehalt. Ausnahmslos. Das ist unbequem – eine Haftungsinanspruchnahme ist unbequemer.

DEINE PRÜFFRAGE

Wann hast du zuletzt die Gültigkeit der Freistellungsbescheinigungen deiner Subs geprüft? Nicht sie erhalten, sondern geprüft?

Fehler 3: Investiert wird nach Bauchgefühl, nicht nach Kalender

Was passiert

Im November merkst du, dass das Jahr gut gelaufen ist. Im Januar kaufst du den neuen Montagebus. Damit hast du die Investition ins falsche Jahr gelegt, und mehrere Instrumente verschenkt, die sich kombinieren lassen.

Was du liegen lässt

Drei Hebel – aber Achtung, sie lassen sich nicht beliebig stapeln:

Investitionsabzugsbetrag (§ 7g Abs. 1 EStG). Du ziehst bis zu **50%** der voraussichtlichen Anschaffungskosten schon **vor** dem Kauf vom Gewinn ab. Bis zu drei Jahre im Voraus. Voraussetzung: Dein Gewinn liegt unter **200.000 Euro** und es geht um bewegliche Wirtschaftsgüter (Fahrzeuge, Maschinen, Werkzeug, Hebebühne, IT).

Danach hast du die Wahl – entweder oder:

A: SONDER-AFA (§ 7g Abs. 5)

Bis zu 40 % zusätzlich, verteilbar über fünf Jahre –
kombiniert mit linearer AfA

B: DEGRESSIVE AFA (§ 7 Abs. 2)

Bis zu 30 % pro Jahr vom Restbuchwert, für
Anschaffungen bis 31.12.2027

Wer Sonderabschreibungen nutzt, muss die reguläre AfA linear vornehmen (§ 7a Abs. 4 EStG). Variante A bringt in Summe mehr Abschreibungsvolumen, Variante B zieht den Effekt stärker ins erste Jahr. Was besser ist, hängt davon ab, in welchem Jahr du den Gewinn drücken willst.

Ein Beispiel

Montagebus für 60.000 Euro netto, geplant für 2027:

RECHENBEISPIEL

IAB 2026 gebildet (50%)	30.000 € Gewinnminderung im Jahr 2026
Anschaffung 2027, Hinzurechnung + Herabsetzung der AK	30.000 € verbleibende Bemessungsgrundlage
Darauf Sonder-AfA bis 40 % oder degressive AfA bis 30 %	weiterer Abzug im Anschaffungsjahr

Bei einem Grenzsteuersatz von 35 % bringt allein der IAB rund **10.500 Euro Liquidität**, und das ein Jahr früher, als du sie sonst gesehen hättest.

Die Falle

Der IAB ist eine Verpflichtung, keine Einladung. Investierst du nicht innerhalb von drei Jahren, wird er **rückwirkend** aufgelöst, mit Zinsen. Und wenn dein Gewinn durch einen Sondereffekt über 200.000 Euro rutscht, fällt er ebenfalls weg.

DEINE PRÜFFRAGE

Weißt du heute, was du in den nächsten drei Jahren anschaffen wirst – und hat das jemand steuerlich für dich durchgerechnet?

Fehler 4: Die Rechtsform von 2011 passt nicht mehr zum Betrieb von heute

Was passiert

Irgendwer hat dir bei der Gründung gesagt: „Mach erstmal Einzelunternehmen.“ Damals war das richtig. Du hattest 80.000 Euro Umsatz und zwei Leute.

Heute machst du 2,4 Millionen, beschäftigst 14 Mitarbeiter und versteuerst jeden Euro Gewinn mit deinem persönlichen Spitzensteuersatz – auch den Teil, den du gar nicht entnimmst, sondern im Betrieb lässt, um die nächste Halle zu finanzieren.

Was es kostet

Beim Einzelunternehmen greift der Einkommensteuertarif bis 45 % plus Soli, dazu Gewerbesteuer (teilweise angerechnet). Bei einer GmbH liegt die Belastung auf **thesaurierte**, also im Betrieb belassene Gewinne bei rund 30 %, und die Körperschaftsteuer sinkt ab 2028 schrittweise von 15 % auf 10 % bis 2032.

Wer 150.000 Euro im Jahr im Betrieb stehen lässt, um zu wachsen, redet über einen fünfstelligen Unterschied. Jedes Jahr.

Aber: Die GmbH ist kein Selbstläufer

Sie kostet mehr Buchhaltung, mehr Formalismus, und ausgeschüttete Gewinne werden ein zweites Mal belastet. Sie lohnt sich, wenn du **thesaurierst** – nicht, wenn du alles privat brauchst. Ehrlich gerechnet gehören auf den Tisch:

- Wie viel Gewinn brauchst du privat, wie viel bleibt im Betrieb?
- Steht eine Betriebsimmobilie im Raum? Dann ist eine Betriebsaufspaltung oft der bessere Weg als die reine GmbH.
- Denkst du an Nachfolge oder einen zweiten Standort? Dann kann eine Holding-Struktur Sinn ergeben, aber nur, wenn sie früh genug aufgesetzt wird.
- Was kostet die Umwandlung, und rechnet sie sich in unter drei Jahren?

DEINE PRÜFFRAGE

Wann wurde deine Rechtsform zuletzt durchgerechnet? Mit Zahlen, nicht mit Bauchgefühl?

Fehler 5: Du erhöhst Löhne, statt Netto zu erhöhen

Was passiert

Dein bester Mitarbeiter droht zu gehen. Du gibst ihm 300 Euro brutto mehr. Bei ihm kommen je nach Steuerklasse rund 150 bis 180 Euro an. Dich kostet es mit Arbeitgeberanteilen rund 360 Euro.

Rund die Hälfte deines Geldes versickert. Und in acht Monaten steht er wieder vor dir.

Was du stattdessen nutzen kannst

Diese Bausteine lassen sich **nebeneinander** einsetzen, weil sie auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen beruhen:

BAUSTEIN	HÖHE	WIRKUNG
Sachbezug (Tank-/Gutscheinkarte)	50 € pro Monat	steuer- und sozialversicherungsfrei
Verpflegungspauschale bei Montage	14 € ab 8 Std., 28 € ab 24 Std. Abwesenheit	steuerfrei erstattbar
Erholungsbeihilfe	156 € AN + 104 € Partner + 52 € je Kind pro Jahr	pauschal 25 % versteuert, SV-frei
Dienstrad-Leasing (E-Bike)	in voller Höhe	steuerfrei bei Zusätzlichkeit
Ladestrom fürs E-Auto im Betrieb	in voller Höhe	steuerfrei
Aufmerksamkeiten zu persönlichen Anlässen	60 € je Anlass	steuerfrei
Kindergartenzuschuss	in voller Höhe	steuerfrei

Der Hebel für Handwerksbetriebe

Die **Verpflegungspauschale** ist der größte und der am häufigsten übersehene Posten. Ein Monteur, der 200 Tage im Jahr länger als acht Stunden auswärts ist, kann 2.800 Euro steuer- und sozialabgabenfrei erhalten. Für dich als Arbeitgeber sind das reine Betriebsausgaben ohne Lohnnebenkosten.

Zum Vergleich: Um netto 2.800 Euro über eine Gehaltserhöhung zu liefern, zahlst du rund das Doppelte.

2.800 €

steuer- und sozialabgabenfrei für einen
Monteur mit 200 Auswärtstagen im Jahr.

50 €

Sachbezug pro Monat – eine Freigrenze,
kein Freibetrag.

Vorsicht bei Sachbezug

Die 50-Euro-Grenze ist eine **Freigrenze**, kein Freibetrag. Bei 50,01 Euro ist der komplette Betrag steuerpflichtig. Und für Verpflegungspauschalen brauchst du saubere Aufzeichnungen der Abwesenheitszeiten (die Lohnsteuer-Außenprüfung schaut genau hier zuerst hin).

DEINE PRÜFFRAGE

Wie viele der sieben Bausteine oben nutzt du heute schon?

Fehler 6: Beim Fahrzeug entscheidet der Händler, nicht die Rechnung

Was passiert

Du unterschreibst den Leasingvertrag beim Autohaus, weil die Rate passt. Ob Kauf günstiger wäre, ob ein E-Fahrzeug in deinem Fall sinnvoll ist, ob die 1%-Regelung oder ein Fahrtenbuch besser passt, das hat nie jemand gerechnet.

Die Zahlen, um die es geht

Privatnutzung bei der 1%-Regelung:

FAHRZEUG	ANSATZ PRO MONAT	BEI 60.000 € BRUTTOLISTENPREIS
Verbrenner / klassischer Hybrid	1,0 %	600 € geldwerter Vorteil
Reines E-Fahrzeug bis 100.000 € BLP	0,25 %	150 € geldwerter Vorteil
Reines E-Fahrzeug über 100.000 € BLP	0,5 %	300 €
Plug-in-Hybrid (bei Erfüllung der Kriterien)	0,5 %	300 €

Die Grenze für den 0,25%-Ansatz wurde zum 1. Juli 2025 von 70.000 auf **100.000 Euro** angehoben. Die Begünstigung gilt für Fahrzeuge, die bis Ende 2030 angeschafft werden.

Dazu auf der Betriebsseite: Für rein elektrische Fahrzeuge, die zwischen Juli 2025 und Dezember 2027 angeschafft werden, gibt es eine Sonderabschreibung von **75 % im Jahr der Anschaffung**. Das ist ein massiver Liquiditätseffekt, den es ins richtige Jahr zu legen gilt.

Die Stolperfalle

Maßgeblich ist der **Bruttolistenpreis zum Zeitpunkt der Erstzulassung**, nicht dein ausgehandelter Kaufpreis. Erhöht der Hersteller während deiner Lieferzeit den Listenpreis über 100.000 Euro, verdoppelt sich dein geldwerter Vorteil. Bei langen Lieferzeiten gehört das in den Vertrag.

Und: Auch bei Transportern und Werkstattwagen gilt die Privatnutzung als Sachbezug, wenn keine Nutzung ausgeschlossen ist. Ein reiner Werkstattwagen ohne Rückbank ist unkritisch, ein Doppelkabiner nicht.

So geht's richtig

Vor jeder Fahrzeugentscheidung drei Zahlen auf den Tisch: Kauf vs. Leasing über die Laufzeit, 1 % vs. Fahrtenbuch bei deinem tatsächlichen Privatanteil, Verbrenner vs. E-Fahrzeug inklusive Sonder-AfA. Das dauert eine halbe Stunde und entscheidet über vierstellige Beträge pro Fahrzeug und Jahr.

75 %

Sonderabschreibung im Anschaffungsjahr
für reine E-Fahrzeuge bis Dezember 2027.

0,25 %

statt 1 % als geldwerter Vorteil – bei E-
Fahrzeugen bis 100.000 € Bruttolistenpreis.

DEINE PRÜFFRAGE

Bei deinem letzten Fahrzeugkauf, hat jemand vorher gerechnet, oder hast du unterschrieben, weil die Rate passte?

Fehler 7: Deine offenen Baustellen tauchen in der BWA nicht auf

Was passiert

Du bekommst jeden Monat eine BWA. Im Oktober zeigt sie 40.000 Euro Gewinn. Du bist zufrieden. Im April kommt der Jahresabschluss, und plötzlich sind es 190.000 Euro Gewinn und eine Steuernachzahlung, mit der niemand gerechnet hat.

Der Grund: Deine **unfertigen Leistungen**. Die drei Großbaustellen, an denen deine Leute seit August arbeiten und die noch nicht abgerechnet sind, stehen in der laufenden BWA nirgends. Material und Löhne sind als Aufwand gebucht, der zugehörige Ertrag fehlt. Das Ergebnis ist systematisch zu niedrig. Bis der Abschluss die Bestandsveränderung nachträgt.

Was es kostet

Nicht direkt Steuern, aber Planungssicherheit, und die ist bares Geld wert. Wer im Herbst mit dem falschen Gewinn plant, bildet keinen IAB, verschiebt keine Investition, legt nichts zurück. Und zahlt dann Nachzahlung plus erhöhte Vorauszahlungen für zwei Jahre gleichzeitig.

Der zweite Effekt trifft dich bei der Bank: Ein Betrieb, dessen Zwischenzahlen keiner ernst nehmen kann, bekommt schlechtere Konditionen. Oder gar keine.

So geht's richtig

- **Unfertige Leistungen monatlich** bewerten, nicht einmal im Jahr. Du brauchst dafür keinen perfekten Wert, eine belastbare Schätzung je Baustelle reicht, um die BWA aussagefähig zu machen.
- Digitale Schnittstelle zwischen Handwerkersoftware und Buchhaltung. Wenn HERO, pds oder Powerbird deine Baustellendaten sowieso führen, muss sie niemand abtippen.
- Ein **Frühwarnsystem**: Wenn im Oktober klar ist, wo das Jahr landet, hast du noch elf Wochen, um zu steuern. Im April hast du nur noch die Rechnung.

DEINE PRÜFFRAGE

Wenn dich deine Bank morgen nach dem voraussichtlichen Jahresergebnis fragt, könntest du eine Zahl nennen, auf die du dich verlassen würdest?

Bonus: Der Fehler, den 2027 die halbe Branche machen wird

Die **E-Rechnung** wird gerade massiv unterschätzt. Der Stand heute:

AB WANN	WER	WAS GILT
seit 1.1.2025	alle Betriebe im B2B	E-Rechnungen empfangen können - Pflicht!
bis 31.12.2026	alle	Papier und PDF beim Versand noch erlaubt
ab 1.1.2027	Vorjahresumsatz über 800.000 €	E-Rechnung versenden – Pflicht!
ab 1.1.2028	alle übrigen Betriebe	E-Rechnung versenden – Pflicht!

Entscheidend: Für die Pflicht ab 2027 zählt dein Umsatz aus dem **Jahr 2026** (also dem laufenden). Ein PDF per Mail ist keine E-Rechnung. Es braucht ein strukturiertes Format nach EN 16931, in Deutschland XRechnung oder ZUGFeRD ab Version 2.0.1.

Wer erst im Dezember 2026 anfängt, sich damit zu beschäftigen, hat ein Problem. Vor allem, wenn die Handwerkersoftware noch nicht mitspielt.

Was du jetzt tun solltest: Beim Softwarehersteller den Releasestand abfragen. Und klären, ob deine Rechnungen ab Januar rausgehen können. Das ist eine Frage von zwei Telefonaten.

Dein Selbstcheck

Geh die Liste durch. Jedes „Ja“ ist ein Punkt.

-
- ☐ Ich habe von jedem bauleistenden Auftraggeber einen gültigen **USt 1 TG**-Nachweis in der Akte.
 - ☐ Ich prüfe die **Freistellungsbescheinigungen** meiner Subs mit Wiedervorlage, nicht aus dem Gedächtnis.
 - ☐ Ich weiß, was ich in den nächsten drei Jahren investiere – und es ist steuerlich durchgerechnet.
 - ☐ Meine **Rechtsform** wurde in den letzten drei Jahren überprüft.
 - ☐ Ich nutze mindestens vier steuerfreie **Benefit-Bausteine** für mein Team.
 - ☐ Meine Monteure bekommen **Verpflegungspauschalen** steuerfrei erstattet.
 - ☐ Vor dem letzten Fahrzeugkauf lag mir eine **Vergleichsrechnung** vor.
 - ☐ Meine BWA berücksichtigt **unfertige Leistungen** monatlich.
 - ☐ Ich weiß im Oktober, wo mein Jahresergebnis landet.
 - ☐ Mein System kann ab 2027 **E-Rechnungen versenden**.
-

0–2 Punkte: Du zahlst mit hoher Wahrscheinlichkeit deutlich zu viel, und trägst vermeidbare Haftungsrisiken.

3–5 Punkte: Typisch. Hier liegen erfahrungsgemäß mehrere tausend Euro.

6+ Punkte: Sauber aufgestellt. Weiter so!

Was du jetzt tun kannst

Diesen Leitfaden kannst du allein abarbeiten. Die meisten tun es nicht – nicht aus Faulheit, sondern weil abends um halb neun andere Dinge dringender sind.

Deshalb machen wir dir ein Angebot, das nichts kostet außer 30 Minuten deiner Zeit:

Der Meister-Check

Wir schauen uns in einem kostenlosen Erstgespräch deine Situation an. Konkret: deine letzten Steuerbescheide, deine §13b-Prozesse, deine Investitionsplanung, deine Rechtsform. Danach weißt du, wo bei dir Geld liegt – und ob wir zueinander passen.

Kein Kleingedrucktes. Kein Verkaufsgespräch. Wenn wir nichts finden, sagen wir dir das auch. Bei über 100 Mandatsübernahmen lagen im Schnitt **5.000 bis 15.000 Euro** auf dem Tisch.

→ **Kostenloses Erstgespräch buchen**

Aktuell nehmen wir nur 5 neue Mandanten pro Quartal auf.



Lass uns eine halbe Stunde darüber sprechen.

Kein Vortrag, keine Verkaufsrunde. Wir sehen uns an, wo in deinem Betrieb die sieben Fehler stecken, und sagen dir, was zu tun ist. Das Erstgespräch ist kostenlos.



becker.schmitz Steuerberatung PartGmbB

Dennis Becker & Felix Grünwald Schmitz · Steuerberater für
Handwerksbetriebe
Kumpelgasse 6
61203 Reichelsheim (Wetterau)
info@beckerundschmitz.de
www.beckerundschmitz.de

AUSZEICHNUNGEN



RECHTLICHER HINWEIS

Dieser Leitfaden gibt einen allgemeinen Überblick und beruht auf dem Rechtsstand September 2026. Er ersetzt keine individuelle steuerliche Beratung und begründet kein Mandatsverhältnis. Steuerliche Sachverhalte hängen immer vom Einzelfall ab; Gesetzesänderungen und Rechtsprechung können die dargestellten Werte verändern. Eine Haftung für die Umsetzung ohne vorherige Prüfung des konkreten Sachverhalts ist ausgeschlossen.